



Stellenausschreibung

Beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt
sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Arbeitsplätze in der IT-Anwendungsbetreuung

zu besetzen. Die Stellenausschreibung richtet sich an alle Geschlechter.

Das Bundesarbeitsgericht in Erfurt ist die höchste Instanz in der Arbeitsgerichtsbarkeit und einer der fünf obersten Gerichtshöfe des Bundes mit ca. 160 Beschäftigten. Das Bundesarbeitsgericht führt derzeit die elektronische Aktenführung ein und erweitert den elektronischen Rechtsverkehr mit den Verfahrensbeteiligten sowie den Vorinstanzen. In diesem Zusammenhang werden dezentrale Arbeitsformen einen neuen Stellenwert einnehmen.

Die IT des Bundesarbeitsgerichts spiegelt die besonderen Anforderungen eines obersten Gerichtshofes des Bundes an Benutzerfreundlichkeit und IT-Sicherheit wider. Dazu stellen in einem komplexen Netzwerk Microsoft- und LINUX-Server vielfältige Dienste und Anwendungen für Clients unter Microsoft-Betriebssystem und MS-Office bereit.

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben sind die Anwendungsbetreuung, die Betreuung der Arbeitsplatzrechner und der mobilen Endgeräte sowie die Bearbeitung einfacher Programmieraufgaben.

Für diese Tätigkeit setzen wir voraus

- eine abgeschlossene Ausbildung Fachinformatik Systemintegration oder
- eine vergleichbare abgeschlossene Ausbildung oder

- durch mehrjährige einschlägige Tätigkeit in der Informationstechnik erworbene vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen.

Darüber hinaus erwarten wir:

- Anwendungsbereite Kenntnisse gängiger Office-Produkte,
- Fähigkeit zum selbstständigen und zielorientierten Arbeiten,
- Gute kommunikative Fähigkeiten, Serviceorientierung und Teamfähigkeit,
- Problemlösefähigkeit, Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit.

Wünschenswert sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen

- Vorlagengestaltung und Programmierung von MS-Office-Makros
- Videokonferenzen,
- digitales Diktieren,
- elektronische Akten.

Berufliche Erfahrungen in der Justiz oder der öffentlichen Verwaltung sind von Vorteil. Wir geben aber auch gern allen, die erst kürzlich eine einschlägige Berufsausbildung abgeschlossen haben, bei entsprechender Eignung eine Chance.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist außerdem die Bereitschaft zur Mitwirkung an einer erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem erfahrenen Team,
- persönliche Kontakte zu den Usern,
- je nach Vorkenntnissen und beruflichen Erfahrungen ein tarifliches Entgelt nach Entgeltgruppe 6 bis 8 TVöD (zwischen 2.683,45 Euro und 3587,54 Euro monatlich),
- daneben eine oberstgerichtliche Zulage in Höhe von 220 Euro,
- eine Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) im November,
- eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden,
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr,
- eine betriebliche Altersversorgung (VBL),
- Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie
- weitere im öffentlichen Dienst übliche soziale Leistungen.

Dem Bundesarbeitsgericht ist die berufliche Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Anliegen, insbesondere werden Frauen verstärkt zur Bewerbung aufgefordert, um den Anteil der Frauen im ausgeschriebenen Bereich zu erhöhen.

Das Bundesarbeitsgericht fördert für alle Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. Flexible Arbeitszeiten, Homeoffice und variable Teilzeitmodelle sind grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt,
dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe des Kennzeichens „Stellenausschreibung Nr. 1/23“ bis zum **16. April 2023** an

**Bundesarbeitsgericht
Verwaltung
Hugo-Preuß-Platz 1
99084 Erfurt**

oder per E-Mail an: bewerbung@bundesarbeitsgericht.de

Bitte reichen Sie Bewerbungsunterlagen auf elektronischem Weg ausschließlich im PDF-Format ohne weitere Verlinkung ein.

Für Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Paul gern zur Verfügung (Tel.: 0361/2636-1208).

Eine Rücksendung der auf dem Postweg eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht, daher wird darum gebeten, lediglich Kopien zu übersenden und keine Bewerbungsmappen zu verwenden.

Aufgrund rechtlicher Vorschriften bewahrt das Bundesarbeitsgericht die Bewerbungsunterlagen auch im Falle einer erfolglosen Bewerbung für die Dauer von drei Monaten beim Bundesarbeitsgericht auf. Näheres zur Kontaktaufnahme sowie Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bundesarbeitsgericht.de (Menüpunkt „Datenschutz“).

Auf der genannten Webseite finden Sie auch weitere Informationen zum Bundesarbeitsgericht.